

Präsident von Zehmen: Befindet sich im Druck und kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 180.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 16. December, Schlußberathung über Petitionen aus verschiedenen Gemeinden, die Wiederaufhebung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts betr.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 181.) Desgleichen über den von dem Beschlusse der Zweiten Kammer formell abweichenden Beschluß der Ersten Kammer auf das königl. Decret Nr. 9, das Reisefortkommen der Specialcommissare in agrarischen Auseinandersetzungen betr.

Präsident von Zehmen: An die erste Deputation.

(Nr. 182.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 16. December 1881, Schlußberathung über das königl. Decret Nr. 3, einen weiteren Nachtrag zu dem außerordentlichen Staatsbudget auf die Jahre 1878/79 Pos. 2, „zu Errichtung von Landgerichten“ betr.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

(Nr. 183.) Die Zweite Kammer übersendet 50 Druckexemplare einer Petition der städtischen Collegien zu Schneeberg, die Errichtung eines Gymnasiums daselbst betr.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 184.) Schreiben des Gesamtministeriums vom 19. December 1881, Uebersendung eines Allerhöchsten Decretes über den Entwurf eines Gesetzes, die Löschung von Reallasten im Grund- und Hypothekenbuche betr.

Präsident von Zehmen: Das Schreiben des Gesamtministeriums, sowie das königl. Decret sind zunächst zu verlesen. (Werden verlesen.)

An die erste Deputation.

(Nr. 185.) Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 24, die Einnahmen und Ausgaben bei dem Domainenfonds in den Jahren 1879 und 1880 betr.

Präsident von Zehmen: Ist gedruckt und kommt auf eine Tagesordnung.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Entschuldigt hat sich für heute Herr Graf von Solms wegen Geschäften.

Wir können zur Tagesordnung übergehen. Auf derselben steht als erster Gegenstand: Bericht der vierten Deputation über das königl. Decret, die mit der Organisation der Bezirksverbände gemachten Erfahrungen betreffend.

(Königl. Decret nebst Anfüge, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 26.)

Bericht d. IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 24.)

Referent Herr Freiherr von Finck!

Referent Freiherr von Finck: Zu dem gedruckten Berichte Nr. 24 habe ich als Referent der Deputation eigentlich Nichts hinzuzufügen, da sie den Standpunkt eingenommen, sich aller Bemerkungen und aller Kritik über die mit den Bezirksverbänden gemachten Erfahrungen, wie die Darlegung der königl. Staatsregierung zum königl. Decrete Nr. 26 dieselben giebt, zu enthalten und fernerhin zur Zeit irgendwelche erneute Städtepetitionen wegen Ausscheidens nicht vorliegen. Die Deputation hat, wie im Berichte bemerkt ist, sich auf ein ganz allgemeines Reserat daher beschränkt und nur bezüglich des auf Seite 2 als von der Kreishauptmannschaft Dresden hervorgehobenen sich gestattet, einige Erläuterungen hinzuzufügen, um zu verhüten, daß in weiten Kreisen irrtümliche Auffassungen Platz griffen. Die Deputation hat also ihrerseits, wie am Schlusse bemerkt, lediglich zu bitten, zur Zeit bei der Darlegung im Anhange zum königl. Decret Nr. 26 Beruhigung zu fassen.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung! Zum Worte haben sich gemeldet zunächst Herr Secretär Lühr, dann Herr Seiler, Herr Bürgermeister Clauß und Herr Bürgermeister Martini. Ich ertheile zunächst Herrn Secretär Lühr das Wort.

Secretär Bürgermeister Lühr: Meine geehrten Herren! Nach dem vorliegenden Berichte hat die königl. Staatsregierung in der den Ständen unterbreiteten Vorlage sich, wie es auf Seite 2 des Berichtes unserer geehrten Deputation heißt, darauf beschränkt, „die Nachrichten zusammenzustellen, wie sie eben dem Ministerium des Innern zugegangen sind, und denselben kurze einleitende, beziehentlich resumirende Bemerkungen allgemeiner Natur hinzuzufügen“, und zum Schluß dahin sich auszusprechen, daß sie, die Staatsregierung, nach den angestellten Erörterungen auch gegenwärtig noch Anstand nehme, den Ständen eine Abänderung des Gesetzes über die Bezirksorganisation im Sinne der früher von mehreren Mittelstädten eingereichten Petitionen vorzuschlagen. Auch unsere geehrte Deputation hat sich auf diesen mehr formellen Standpunkt gestellt und in der Hauptsache auf eine Zusammenstellung derjenigen allgemeinen tatsächlichen Momente, welche in der Vorlage der königl. Staatsregierung als das Ergebnis der angestellten Erörterungen gegeben sind, und auf den schließlichen Antrag beschränkt, zur Zeit bei der Darlegung im Anhange des königl. Decrets Nr. 26 Beruhigung zu fassen. Ich will dahin gestellt sein lassen, ob es im Interesse der in Rede stehenden Angelegenheit sich nicht empfohlen hätte, die Ergebnisse der angestellten Erörterungen, wie sie in der Decretsbeilage vorgelegt worden sind, in der Deputation einer näheren Prüfung in materieller Beziehung und namentlich einer Vergleichung Dessen, was seitens der Be-